

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 20

Artikel: 50 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Anschlußgeleise von der Bahnstation Badisch-Rheinfelden her. Unmittelbar über den Dienstbrücken sind die maschinellen Anlagen für Druckluft und elektrischen Strom, ferner die verschiedenen Werkstätten, Magazine, Büros. Etwa flussaufwärts finden wir die Lager für Kies und Sand und unmittelbar daneben die Aufbereitungsanlagen.

Auf der Schweizerseite ist die S. B. B.-Linie mit der Station Möhlin etwa 5 km von der Baustelle entfernt. Die Errichtung eines besonderen Zufahrtgeleises hätte sich nicht gelohnt. So erstellte man eine 5 m breite, neue Zufahrtstraße nach der Baustelle. Alle zum Bau benötigten Güter, wie Zement und Granitsteine, Betonmaschinen, Gerüste usw. werden von der Bahnstation Möhlin vermittelst Pferdegespann zur Baustelle gefahren. Die Fuhrleute und Pferdehalter jener Gegend erhalten dadurch willkommenen Verdienst.

Der allgemeine Installations- und Lagerplatz mit den üblichen Geleisanlagen und Bauten (Baubureau, Polizeibureau und Krankenzimmer, Schmiede, mechanische Werkstatt, Kompressorenhaus, Zimmeret, Lagerräume) liegen unmittelbar beim linken Widerlager. Für das Personal und die Arbeiter ist bezüglich Verpflegung insofern ausgezeichnet gesorgt, als vom Verband „Volksdienst“ eine alkoholfreie Wirtschaft betrieben wird. Rechts der Zufahrtstraße befindet sich die Kies- und Sandaufbereitungsanlage, mit den nötigen Silos und einer Luftseilbahn nach dem deutschen Ufer. Die für die Betonierung erforderlichen Rohstoffe werden in Form von ziemlich fest-

und Sand und einigen Hängebahnenwagen, wovon einer gerade entleert. Auf der Anlage des Schweizerfers wird Zement zugegeben, allfällig noch ein Teil feinere Kiesmahlung, die auf einer besonderen Anlage zubereitet werden kann. Von den Betonmischmaschinen führen Rollbahnen die Mischung nach der Verwendungsstelle.

Ganz anders ist die Aufbereitung auf der deutschen Seite. Auf Abbildung Nr. 8 sieht man verschiedene Ladevorrichtungen mit Laufbändern. Die mit Sand und Kies beladenen Rollwagen werden auf die Dienstbrücke geführt (Abbildung Nr. 7) und dort in Silos entleert. Unterhalb dieser sind die Betonmischmaschinen B eingebaut. Mittels Becherwerk wird die Mischung hochgezogen und mit dem Gießkran zur Verwendungsstelle gebracht. Die Seilbahn über den Rhein war nötig, weil am deutschen Ufer geeigneter Schotter fehlt.

5. Schlussbemerkungen.

Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 1927 begonnen. Sie konnten bisher programmgemäß eingehalten werden. Im Herbst nächsten Jahres soll mit dem Aufbau begonnen werden. Die Aufstellung der Turbinen und Generatoren wird so erfolgen, daß im Herbst 1930 die Gruppen I und II, im Laufe des Jahres 1931 die Gruppen III und IV in Betrieb kommen.

Bei einer Jahresabgabe von 600 Millionen kWh und 60 Millionen Franken Baukosten würden sich die Strompreiskosten auf etwas mehr als 1 Rp./kWh stellen. Da aber kaum die ganze erzeugbare Menge vollständig abgesetzt werden kann, so dürften die Gestehungskosten ab Werk in der Höhe von etwa 1,5 Rp./kWh liegen. Die schwankenden Leistungen, insbesondere der bedeutende Anfall von Nachts- und Sonntagskraft, lassen den Zusammenschluß mit Dampfstraßwerken oder mit dem von der badischen Regierung geplanten Schluchseewerk wünschenswert erscheinen. Damit könnte ein Ausgleich für beide Teile geschaffen werden. Ein Teil der Kräfte des Werkes Ryburg-Schwörstadt soll voraussichtlich für den elektrischen Betrieb badischer Strecken der Reichsbahn Verwendung finden.

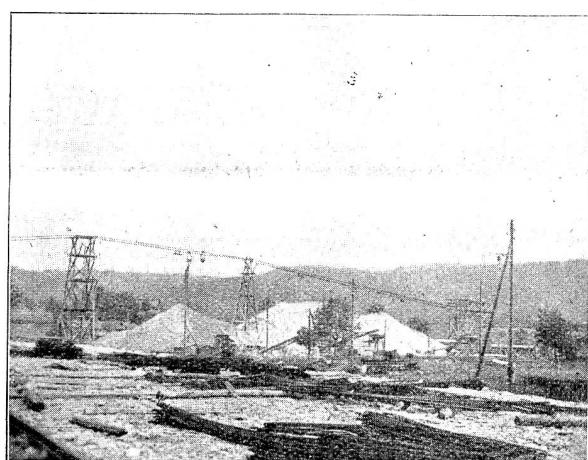


Abbildung 8.

Betonaufbereitungsanlage auf dem deutschen Ufer.

gelagertem Flusskies unmittelbar südlich vom Stauwehr, also auf dem Schweizerufer, mittels eines elektrischen Gieberbaggers gewonnen. Diese alte Flutterrasse wird etwa 10 m tief abgebaut. Mit einer Rollbahn gelangt das Baggergut zu der östlich gelegenen Aufbereitungsanlage. Sie ist wesentlich einfacher eingerichtet als die seltsame Anlage im Wäggital oder die heutige auf der Grimsel. Das Baggergut wird durch Trommeln gewaschen, nach 3 verschiedenen Größen ausgeschleudert, dann teilweise gebrochen und in 3 verschiedenen Korngrößen (0 : 8 mm, 8 : 30 mm, 30 : 80 mm) den Silos zugeführt. Die Tagesleistung der Anlage beträgt 500 m³, das Fassungsvermögen der Silos 3 × 160 m³. Von diesen Silos gelangt der Betonkies für die Wehrarbeiten (Schweizerseite) vermittelst Hängebahn in die unmittelbar unterhalb liegenden Betonmischmaschinen von je 500 l Inhalt und 100 m³ Tagesleistung; für die Baustellen am deutschen Ufer (Maschinenhaus) wird Sand und Kies mit einer Seilbahn von 300 m³ Tagesleistung ans rechte Rheinufer geführt. Abbildung Nr. 8 zeigt das Ende der Seilbahn, mit drei großen Haufen von Kies

50 Jahre Schweizerischer Gewerbeverein.

(fk-Korr.) Zur Feier des 50jährigen Bestandes hat der Zentralvorstand in einem vorzüglich ausgestatteten Buch seine bisherige Tätigkeit niedergelegt. Den Anfang des Gewerbelebens bildeten die verschiedenen Zünftezusammenschlüsse. Immer mehr aber wuchs im Gewerbestande auf dem Lande die Erbitterung über die zünftigen Vorrechte der Städte und wurde von dort her auf deren Aufhebung hin gearbeitet. So bildeten sich an verschiedenen Orten die Handwerkervereine, die gegen die Zünftneuerungen Sturm ließen. Nahezu ein Jahrhundert lang dauerte so der Kampf zwischen Zünftwesen und Gewerbefreiheit, um im Siege der letztern den Abschluß zu finden. Zu den ersten Gründungen gehören der Gewerbeverein St. Gallen, Zofingen, Bern, das war um die Zeit von 1835 herum. Später schlossen sich die einzelnen örtlichen Vereine zu kantonalen Gewerbevereinen zusammen. Während sich in der Ostschweiz die Gewerbevereine sehr rasch entwickelten, vollzog sich die gewerbliche Organisation in der Westschweiz langsam und in sehr begrenztem Umfange. Trotz der entmutigenden Erfahrungen bezüglich der Lebensfähigkeit eines Schweizerischen Gewerbeverbandes setzten Optimisten des Gewerbestandes die Gründungen fort. In seiner Festschrift gedenkt in diesem Sinne der Gewerbeverein an die Regierungsräte Dr. Schneider in Bern, Eglinger in Zürich, an den

Sekundarlehrer J. J. Bäbler in Glarus, alles tatkräftige Verfechter des Gewerbegegandes.

So entwickelten sich unter der Obhut eines vorzüglichen Zusammenschlusses im ganzen Schweizerlande herum die Dinge für den Gewerbeverband nach guten Grundsätzen. Immer wieder wurden Eingaben an den Bundesrat gemacht für die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegegesetzes. Andere Organisationen, wie die Gemeinnützige Gesellschaft und der Grüttverein, welch' letzterer damals im Schweizerlande eine große Rolle spielte, schlossen sich den Forderungen des Gewerbeverbandes an. Man trat ein für die berufliche Ausbildung und man sah, daß vor allem die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen in vielen Sektionen eifige Befürworter sind. So veranstaltete man auf Initiative Zuschnelldkurse, Zeichnungs-, Modellerkurse, und brachte die Mittel auf, um den Lehrlingen Aufmunterungsprämien und Prämien für gute Arbeiten auszurichten. Man gründete Lehrwerkstätten für verschiedene Berufe. Das Jahr 1902 brachte die Gründung eines Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der sich die Aufgabe stellte, in das Lehrlingsschicksal beratend und helfend einzutreten. Als weitere wichtige Momente in der Entwicklung des schweizerischen Gewerbegegens ist der Anteil des Verbandes an der Regelung des Zollwesens zu buchen. In langen und mühevollen Verhandlungen kam im Jahre 1891 der Generalzolltarif zustande. Die Gewerbeführer im Nationalrat hatten große Arbeit, um ihre Interessen zu verfechten. Aber mit der Zeit drangen die wohlgefeilten Forderungen des Gewerbeverbandes immer mehr durch und das Jahr 1923 brachte denn auch einen ihrer Vertreter zum Präsidenten der nationalrätslichen Zollkommission. Eine unablässige, unendliche Mühe hat sich der Schweizerische Gewerbeverband zur Regelung des Submissionswesens gegeben, der Erfolg ist aber bisher ein geringer gewesen. Immer mehr wertete sich der Geschäftskreis des Gewerbeverbandes aus und man knüpfte Beziehungen zu andern schweizerischen Wirtschaftsorganisationen an. So wurden Probleme besprochen mit dem Bauernverband, dem Handels- und Industrieverein, den Arbeitgeber-Organisationen und nicht zuletzt mit den Hochschulen. Ein halbes Jahrhundert Geschichte des Gewerbeverbandes ist vor unsren Augen kurz vorübergerollt, eine Zeit der eifigen Arbeit und Schaffens. Die Zeitschrift 1879—1929 enthält im Anhang die Berichte der kantonalen Gewerbeverbände, sowie die Vereinsgeschichte von 86 angehörenden Berufsverbänden und begleitet seine Zukunft mit den Worten: „Zusammenschluß heißt die Parole, vorwärts, den Blick auf das Ganze gerichtet.“

Verschiedenes.

Erstellung von Monumentalbrunnen in Zürich. Die stadtzürcherische Bauverwaltung plant bis Ende des nächsten Jahres 10 Monumentalbrunnen und eine Reihe kleinere einfache Trinkbrunnen zu erstellen.

Zürcher kantonales Bauamt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Zum Adjunkten des Kantonsbauamtes an Stelle des zurückgetretenen Paul Spinner wird Architekt Meinrad Ott, Assistent I. Klasse des kantonalen Hochbauamtes, von und in Zürich, gewählt.

Anlegung eines Trinkwasserkatasters im Kanton Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrate die Anlegung eines Trinkwasserkatasters und die Schaffung der erforderlichen Stellen, und verlangt für bauliche Erweiterung und Mobiliaranschaffung im kantonalen chemischen

Laboratorium einen Kredit von 20,000 Fr., sowie den erforderlichen Kredit für Besoldung und Betrieb des Laboratoriums. Als Vorteile des Trinkwasserkatasters bezeichnet der Regierungsrat die genaue Kenntnis des Bestandes an Trinkwasser und an Brauchwasser, höchst wichtig für häusliche, kommunale und industrielle Wasserversorgungen; die Möglichkeit, Wasserfassungen z. c. zu verbessern und schlechtes Wasser für Trinkzwecke geeignet zu machen, oder dasselbe als Trinkwasser auszuschalten; Sanierung von häufig bestehenden Übelständen, Ausschaltung von ungeeigneten Wasserfassungen; da dem Trinkwasserkataster auch eine Bestandesaufnahme aller Kanalisationen und Abwässer angegliedert werden solle, ergebe sich noch der weitere Vorteil, auch auf diesem etwas vernachlässigten Gebiete kräftige Sanierungsmaßnahmen zu treffen oder mindestens vorzuschlagen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen werden; der Trinkwasserkataster werde in seiner Gesamtheit und in einzelnen Teilen die Grundlage zur Lösung kulturtechnischer, wasserwirtschaftlicher, juristischer und nicht zuletzt hygienischer Fragen bilden. Der Trinkwasserkataster habe zu umfassen allgemeine Wasserversorgungs-Anlagen für öffentliche Brunnen und häusliche Zwecke; öffentliche durch besondere Quellen gespeiste Brunnen, öffentliche Sodbrunnen und Zisternen; private Quellen, Wasserversorgungen, Brunnen, Sodbrunnen und Zisternen; öffentliche und private Kanalisationen. Allem andern müsse eine Bestandesaufnahme der öffentlichen und privaten Wasserversorgungen in jeder Gemeinde des Kantons vorausgehen. Alsdann könne die Tätigkeit des Geologen und eventuell des Biologen beginnen. Die chemischen und bakteriologischen Analysen des Wassers würden im kantonalen Laboratorium durchgeführt. In besonderen Fällen werde das hygienische Institut der Universität beigezogen. Das kantonale chemische Laboratorium übernehme bei der Aufstellung des Trinkwasserkatasters die Hauptarbeit. Da der Ausbau des Trinkwasserkatasters nun endlich mit aller wünschenswerten Beschleunigung geschehen solle, erweise es sich als notwendig, neues Personal einzustellen. An die erwachsenden Betriebskosten hat der Bund nach Gesetz einen Betrag von 50% zu leisten.

Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1929. Nach der Monatsstatistik des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Bautätigkeit sind im 1. Halbjahr 1929 in den 25 Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt 6019 Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 5399 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 4273 im 1. Halbjahr 1927. Fertigerstellt wurden im 1. Halbjahr 1929 im Total der 25 Städte 3555 Wohnungen gegenüber 3723 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3549 im 1. Halbjahr 1927. — Durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate sind im 1. Halbjahr 1929 483 Vorlagen über Fabrikbauten (davon 98 Neubauten) begutachtet worden, gegenüber 465 (davon 83 Neubauten) im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Basler Freilagergesellschaft hat sich seit ihrem Bestehen derart entwickelt, daß bereits ein Neubau im Kostenbetrage von rund 400,000 Franken erstellt werden mußte. Um das Fr. 402,000 betragende Genossenschaftskapital zu den investierten Mitteln ins richtige Verhältnis zu setzen, beschloß der Vorstand der Gesellschaft Erhöhung des Kapitals auf dem Wege der Aussgabe neuer Anteilscheine. Voraussichtlich werden sich der Kanton Basel-Land mit weiteren Fr. 30,000, die Basellandschaftliche Kantonalbank mit dem gleichen Betrag und auch der Kanton Basel-Stadt mit einer ansehnlichen Summe neu beteiligen. Dazu werden aber noch private Zeichnungen nötig sein. Es soll in nächster Zeit eine Generalversammlung stattfinden zwecks Erhöhung der bisherigen Maximaldividende von 5 auf 6%.